

Online-Texte der Evangelischen Akademie Bad Boll

Frieden und Sicherheit in Nah-Ost wird es ohne Schutz der Menschenrechte nicht geben

Christine Raiser-Süchting

Ein Beitrag aus der Tagung:

Zwei Völker – ein Recht

Anstiften zu Schalom und Salam

Bad Boll, 9. – 11. Dezember 2005, Tagungsnummer: 640805

Tagungsleitung: Wolfgang Wagner

Bitte beachten Sie:

Dieser Text ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers/der Urheberin bzw. der Evangelischen Akademie Bad Boll.

© 2006 Alle Rechte beim Autor/bei der Autorin dieses Textes

Eine Stellungnahme der Evangelischen Akademie Bad Boll ist mit der Veröffentlichung dieses Textes nicht ausgesprochen.

Evangelische Akademie Bad Boll
Akademieweg 11, D-73087 Bad Boll
E-Mail: info@ev-akademie-boll.de
Internet: www.ev-akademie-boll.de

Frieden und Sicherheit in Nah-Ost wird es ohne Schutz der Menschenrechte nicht geben

Christine Raiser-Süchting

Als Freiwillige des "Ökumenischen Friedensdienstes in Palästina und Israel" war ich von Dezember 2004 bis Februar 2005 in Bethlehem in den besetzten palästinensischen Gebieten.

Am 17. Januar 2005 wurde ich Zeugin einer groß angelegten Zerstörung von Häusern im Dorf Al Walajah am Rande von Bethlehem durch die israelische Armee. Zu Unterstützung und Begleitung der Dorfbewohner waren nicht nur wir internationalen Freiwilligen sondern auch UnterstützerInnen von israelischen und palästinensischen Menschenrechtsgruppen herbeigeeilt, z.B. von Bt'selem, ICAHD, Palestinian Monitoring Group, Alternative Information Center und andere.

Wir konnten an diesem Tag die Militäraktion nicht verhindern, bildeten jedoch anschließend ein Unterstützer-Netzwerk für die bedrohten Dorfbewohner.

Es gibt viele solcher Beispiele der Zusammenarbeit zwischen israelischen, palästinensischen und internationalen Menschenrechtsaktivisten gegen Menschenrechtsverletzungen an der Zivilbevölkerung. Bei solchen Aktivitäten ist das Motto dieser Tagung bereits Realität.

Örtliche und weltweite Menschenrechts-Netzwerke sind heute notwendiger denn je und brauchen Verstärkung. Amnesty international ist mit ihrem Mandat und Handlungsrahmen Teil dieser Netzwerke.

Die Menschenrechte wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 und den auf sie aufbauenden internationalen Konventionen und Vereinbarungen niedergelegt sind, sind unteilbar, unveräußerlich, unverhandelbar. Sie gelten für die Israelische Regierung, sofern die Konventionen von ihr ratifiziert wurden. Die Palästinensische Autonomiebehörde ist nicht bevollmächtigt, internationale Menschenrechtsverträge zu unterzeichnen, weil sie keinen unabhängigen souveränen Staat vertritt. Sie hat sich jedoch unilateral verpflichtet, fundamentale Menschenrechte und Freiheiten zu respektieren.

In meinem Beitrag beschränke ich mich auf das Rechts-System der Menschenrechte. amnesty international (ai) bezieht sich in ihren Aktivitäten auch auf das humanitäre Völkerrecht. Das wird jedoch auf dieser Tagung an anderer Stelle verhandelt.

Wenn die Menschenrechte bei der Suche nach Frieden und Sicherheit in bewaffneten Konflikten ausgeklammert werden, wird es weder Frieden noch Sicherheit geben. Das ist die Grundauffassung von ai, auch und insbesondere bezogen auf den israelisch-palästinensischen Konflikt.

Schutz und Einhaltung der Menschenrechte ist nicht der einzige oder Königsweg der Konfliktlösung, aber sie müssen ein zentraler Bestandteil dieses Weges sein.

Wenn Menschen grundlegende Rechte verweigert werden, wirkt das konflikt-verschärfend und führt zu weiteren Verletzungen dieser Rechte. Die Menschenrechte des einen Menschen können nicht auf der Unterdrückung der Rechte des anderen gegründet sein.

All jene, die staatliche oder quasi-staatliche Macht in Palästina und Israel ausüben, müssen anerkennen, dass das Recht auf Leben, körperliche und geistige Unversehrtheit, auf Schutz vor willkürlicher Verhaftung und Verurteilung, auf Meinungs-, Bewegungsfreiheit unveräußerliche Rechte für Israelis wie für Palästinenser sind.

In den bisherigen Friedens- oder Konfliktregelungskonzepten haben verbindliche Vereinbarungen zum Schutz der Menschenrechte keine Rolle gespielt. Die offiziellen Vertreter beider Konfliktparteien haben in der Vergangenheit - bis heute - immer argumentiert: Erst müsse Friede erreicht (also die Besatzung und der Terror beendet) werden dann könne man an eine Verwirklichung der Menschenrechte denken. Europäische - auch deutsche - Politiker bedienen sich der gleichen Argumentation. Auf diesem Wege werden der Respekt und die Einhaltung der Menschenrechte zum Anhängsel statt zum Kern von Friedensvereinbarungen gemacht.

Aus diesem Grund fordern örtliche und internationale Menschenrechtsorganisationen, dass beide Ziele: Friedensregelung und verbindliche Einhaltung der Menschenrechte gleichzeitig und parallel in Angriff genommen werden müssen. Da sich die öffentliche Aufmerksamkeit überwiegend auf die Themen Gewalt und Sicherheit konzentriert, braucht der Einsatz für die Menschenrechte vor Ort und international mehr Unterstützung.

Da ist diese Tagung eine gute Gelegenheit.

Ich will nun einige grundlegende Rechte (aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948) benennen, die in diesem Konflikt verletzt werden und deren Schutz Bestandteil einer künftigen Konfliktlösung sein muss.

Die Liste ist nicht endgültig oder vollständig. Sie kann um weitere Punkte ergänzt werden.

1. Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person (Art.3)

Extralegale Tötungen, Lynchjustiz gegenüber so genannten palästinensischen Kollaborateuren, Selbstmordattentate oder andere Angriffe auf zivile Personen, exzessive militärische Gewalt und Angriffe auf Wohngebiete haben in den letzten Jahren das Lebensrecht tausender Menschen verletzt. So tötete die Israelische Armee allein im Jahr 2004 700 Palästinenser, darunter 150 Kinder. Palästinensische bewaffnete Gruppen töteten 109 Israelis, 67 von ihnen Zivilpersonen, darunter 8 Kinder.

ai fordert von den Verantwortlichen, dass sie die extralegale Tötung von Menschen verhindern. Voraussetzung dafür ist u.a., dass militärische Maßnahmen, bei denen Menschen getötet werden, untersucht und Verantwortliche zur Rechenschaft gezogen werden. Wie wenig diese Verantwortung von

der israelischen Regierung ernst genommen wird, zeigt das Beispiel der Tötung von 13 unbewaffneten palästinensischen Demonstranten im Jahr 2000 im Norden Israels durch die israelische Polizei. Nach jahrelanger Arbeit hat eine Untersuchungskommission des israelischen Justizministeriums vor kurzem ihre Arbeit eingestellt, angeblich, weil die Verantwortlichen für diese Tötungen nicht festgestellt werden konnten.

Auch die Palästinensische Autonomiebehörde untersucht die Hintergründe der Selbstmordattentate nicht und zieht die Verantwortlichen nicht zur Rechenschaft.

Ebenso hat sie bislang die Todesstrafe nicht abgeschafft. Nach einem mehrjährigen Moratorium wurden im Jahr 2005 wieder Exekutionen vorgenommen. ai hat in mehreren Petitions-Kampagnen die Autonomiebehörde aufgefordert, die Todesstrafe abzuschaffen.

2. Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden (Art. 5)

In den 90er Jahren gelang es durch die beharrliche Öffentlichkeitsarbeit israelischer und palästinensischer Menschenrechtsorganisationen das Problem der Folter palästinensischer Häftlinge in israelischen Gefängnissen in die Öffentlichkeit und vor das oberste Gericht Israels zu bringen. In einem Urteil vom September 1999 entschied das Gericht, dass eine ganze Reihe der bislang angewandten Foltermethoden ungesetzlich seien. Bis zum Beginn der zweiten Intifada schien es, als ob die israelischen Militärbehörden tatsächlich ihre bisherige Praxis änderten.

In einem ai-Bericht aus dem Jahr 2002 werden dann jedoch wieder in summarischen und Einzelfall-schilderungen demütigende und erniedrigende Maßnahmen gegenüber palästinensischen Häftlingen in israelischen Sicherheitszentren und Haftanstalten dargestellt.

Demütigend und erniedrigend ist auch die Praxis, Häftlingen keinen oder nur sehr eingeschränkten Zugang zu Anwälten und Besuchskontakt mit ihren Familienangehörigen zu ermöglichen.

Scharfe Kritik übt ai schließlich an der Praxis des israelischen Militärs palästinensische Zivilisten bei militärischen Maßnahmen, Durchsuchungs- und ähnlichen Militäraktionen als menschliche Schutzschilde zu missbrauchen.

Außerdem gibt es eine Vielzahl von Augenzeugenberichten sowie Recherchen von ai zur demütigenden Behandlung von palästinensischen Zivilisten an den Checkpoints. Zuletzt sind in dem Bericht: Konflikt, Besatzung und Patriarchat: Frauen tragen die Last mehrere Ereignisse dokumentiert, wo schwangere Frauen, die kurz vor der Geburt standen, nicht durchgelassen wurden und am Checkpoint gebären mussten.

ai kritisiert, dass derartige Maßnahmen, die die israelische Regierung mit Sicherheitsgründen rechtfertigt, unverhältnismäßig sind.

Ebenso hat ai für den zurückliegenden Zeitraum auch Fälle der Misshandlung und erniedrigenden Behandlung von Palästinensern durch palästinensische Sicherheitskräfte dokumentiert.

Die Organisation fordert immer wieder das strikte Verbot von Folter, grausamer und unmenschlicher Behandlung. Jedes Mitglied von Sicherheitskräften, welches derartige Maßnahmen angeordnet oder ausgeführt hat, muss zur Rechenschaft gezogen werden.

3. Niemand darf willkürlich festgenommen und in Haft gehalten werden (Art.9.)

Administrativhaft ohne Anklage und ohne anschließendes Gerichtsverfahren ist ein weithin praktiziertes Vorgehen der israelischen Behörden gegenüber Palästinensern aus den besetzten Gebieten.

Auch die PA hält Hunderte Oppositionelle oder vermeintliche Islamisten ohne Anklage und Prozess in Haft, selbst dann wenn das Oberste palästinensische Gericht deren Freilassung angeordnet hat.

Als Rechtfertigung für dieses Vorgehen wird der "Kampf gegen den Terrorismus" angeführt.

ai fordert entweder die umgehende Anklageerhebung und ein faires Gerichtsverfahren für Inhaftierte oder deren sofortige Freilassung.

Außerdem muss die Praxis der Administrativhaft aufgegeben werden.

4. Jeder Mensch hat das Recht auf ein faires Verfahren vor einem unabhängigen Gericht (Art.10)

Dieses Recht ist weder unter der Verantwortung der israelischen noch der palästinensischen Behörden gegeben.

In diesem Zusammenhang will ich auf eine gemeinsame Initiative von ai mit Menschenrechtsorganisationen aus Israel aus diesem Jahr eingehen.

Es geht um das "Civil Wrongs Law", für welches die Knesset in diesem Sommer eine Novelle beschlossen hat. Danach wird BewohnerInnen der Besetzten Gebiete endgültig das Recht verweigert, vor einem Israelischen Gericht auf Entschädigung zu klagen für durch den Israelischen Staat erlittenen Schaden (Tod, Verletzung, Verlust von Eigentum...) infolge von militärischen Operationen der Armee oder Sicherheitskräfte.

Diese Novelle verletzt grundlegende Prinzipien internationalen Rechts, wonach Staaten die Verantwortung tragen für jegliche Menschenrechtsverletzungen, die durch ihre Sicherheitskräfte begangen wurden. Die Israelische Regierung lehnt diese Verantwortung für die Gewährleistung der Menschenrechte der BewohnerInnen der besetzten Gebiete rundweg ab.

Leider waren die Bemühungen der beteiligten Menschenrechtsorganisationen zur Verhinderung dieses Gesetzes vergeblich.

5. Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten (Diskriminierungsverbot) (Art. 1 und 2)

Zum Thema "Diskriminierung" hier ein ausgewähltes Beispiel aus den letzten Jahren:

Im Jahr 2004 veröffentlichte ai den Bericht: "Torn apart: Families split by discriminatory policies"

Es geht hierbei um das "Citizenship and Entry into Israel Law" (Staatsbürgerschafts- und Einreisegesetz), welches das Ziel verfolgt, das Zusammenleben von arabischen Israelischen StaatsbürgerInnen und PalästinenserInnen aus den besetzten Gebieten in Israel zu verhindern. BewohnerInnen der besetzten Gebiete dürfen nicht mit EhepartnerInnen in Israel oder Ost Jerusalem zusammenleben. Bislang geltende Ausnahmeregelungen für dieses Verbot (für lebensältere PalästinenserInnen) sind in diesem Sommer durch eine Gesetzesnovelle aufgehoben worden. Diese Praxis der israelischen Be-

hörden ist diskriminierend, weil sie die Möglichkeit des Zusammenlebens von Familien allein aus ethnischen Gründen verweigert.

Im August 2004 forderte der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung die israelische Regierung auf, dieses Gesetz zurückzunehmen, weil damit die Rassendiskriminierung institutionalisiert werde. Er hatte ebenso wenig Erfolg wie die Bemühungen mehrerer örtlicher und internationaler Menschenrechtsorganisationen.

6. Jeder Mensch hat das Recht sich frei zu bewegen (Art.13)

Dieses Recht ist in den zurückliegenden Jahren in zunehmendem Maße verletzt worden. Die besetzten Gebiete wurden zu einem Lebensraum, in dem Städte von Städten und Dörfern, Dörfer voneinander und Wohnorte von landwirtschaftlichen Flächen und Arbeitsmöglichkeiten abgeschnitten wurden. Für Wochen und Monate waren und sind die Menschen infolge von Ausgangssperren und anderen militärischen Maßnahmen nahezu vollständig von der Außenwelt abgeschnitten. Gaza war für mehrere Jahre ein großes Gefängnis. Ohne Passierschein können BewohnerInnen der Westbank Ostjerusalem nicht betreten. Menschen mit schwerwiegenden Erkrankungen und ärztlichen Krankenhauseinweisungen werden an Checkpoints aufgehalten oder nicht durchgelassen, hochschwängere Frauen müssen auf der Straße gebären. Diese Situation hat sich durch den Bau der "Sperranlage" enorm verschärft.

Diese schwerwiegenden Behinderungen der Bewegungsfreiheit haben zu Verschlechterungen der Lebensbedingungen in bisher nicht gekanntem Ausmaß geführt. Diese Politik der israelischen Regierung verweigert den BewohnerInnen der besetzten Gebiete grundlegende wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Recht auf Arbeit und einen angemessenen Lebensstandard, Bildung, Wohnraum, Gesundheitsversorgung...), die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert sind.

ai hat in den letzten Jahren mehrfach in Kampagnen und Appellen ein Ende dieser Politik gefordert. Bislang ohne wirklich sichtbares Ergebnis.

7. Jeder Mensch hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Informationsfreiheit sowie das Recht auf freie Meinungsäußerung. (Art. 18 und 19)

ai hat in den zurückliegenden Jahren Fälle von Inhaftierung von palästinensischen Oppositionellen in den besetzten Gebieten ohne Anklage dokumentiert.

Menschenrechtsaktivisten, Journalisten wurden von den israelischen Behörden in ihrer Arbeit durch Reisebeschränkungen behindert.

Friedliche und gewaltfreie Protestdemonstrationen palästinensischer DorfbewohnerInnen gegen Maßnahmen der israelischen Besatzungsmacht wurden und werden von israelischen Sicherheitskräften mit militärischen Mitteln angegriffen, aufgelöst, TeilnehmerInnen verletzt und ohne Anklage in Haft genommen.

Israelische KriegsdienstverweigererInnen kamen und kommen für Monate, teilweise bis zu 2 Jahren in Haft, weil sie ihr (Menschen)-Recht auf Verweigerung aus Gewissensgründen in Anspruch nehmen, welches ihnen allerdings nach israelischem Recht nicht zusteht.

ai hat sich in den letzten Jahren mehrfach für die Freilassung der inhaftierten Kriegsdienstverweigerer sowie von inhaftierten friedlichen Demonstranten und für eine ungehinderte Arbeit von Journalisten und Menschenrechtsaktivisten eingesetzt.

8. Jeder Mensch hat das Recht in das Land zurückzukehren, welches er freiwillig oder gewaltsam verlassen hat. (Art.13) ("Rückkehr-Recht")

Es handelt sich hier - so die Auffassung von ai - um ein individuelles Recht, dass in Friedensverhandlungen nicht einfach ausgeklammert oder wegverhandelt werden kann. PalästinenserInnen im Exil müssen die Möglichkeit erhalten frei zu wählen, ob sie nach Israel oder in die besetzten Gebiete zurückkehren, dort bleiben, wo sie jetzt leben, oder eine Entschädigung für verloren gegangenes Eigentum verlangen wollen.

Ich weiß, dass die Frage des Rückkehr-Rechts eines der zentralen ungelösten Probleme des Konfliktes ist.

Ich will an dieser Stelle lediglich darauf hinweisen, dass auch dieses Recht unveräußerlich ist. Der Respekt vor den universellen Menschenrechten gebietet es, diesen Grundsatz bei künftigen Friedensverhandlungen im Bewusstsein zu behalten.

Dieses Recht gilt übrigens auch für diejenigen PalästinenserInnen, die von der Israelischen Regierung ausgewiesen wurden bzw. aufgrund von länger währenden Auslandsaufenthalten an einer Rückkehr gehindert werden.

Ich habe zu Beginn die Auffassung von ai dargelegt, dass die Einhaltung und der Schutz grundlegender Menschenrechte ein zentrales Element künftiger Konflikt- bzw. Friedensregelungen werden müssen. Sie sind der universelle Wertekodex, den ideologische, religiöse, historische Ansprüche zu respektieren haben. Sie sind für die Akteure vor Ort ein ethischer Kompass und ein unumgängliches Instrument der Kontrolle der Macht der politisch Verantwortlichen.

Die Situation in Israel/Besetzte Gebiete hat sich in den vergangenen fünf Jahren immer weiter von diesem Handlungsrahmen entfernt.

Insgesamt hat in den knapp 40 Jahren israelischer Besatzung der Westbank und des Gazastreifens eine tief greifende Erosion des Respekts vor den Menschenrechten stattgefunden, ein Abstumpfungsprozess, der auch die sozialen Beziehungen innerhalb der beiden Gesellschaften beeinträchtigt.

Das ist auch der Grund, warum Menschenrechtsgruppen in beiden Gesellschaften zwar eine bewundernswert aktive aber viel zu wenig beachtete Minderheit sind.

Das jeweilig vorherrschende Definitionsmuster für den Konflikt entweder auf die israelische Besatzung oder den palästinensischen Terror; das Verharren in der jeweils eigenen Opfer-Rolle; die extremen Lebensbedingungen in der palästinensischen Gesellschaft aufgrund der Besatzungspolitik; die Orientierung der israelischen Politik an der Ideologie des Zionismus und die Vorherrschaft religiöser Gesetze zur Regelung der persönlichen Beziehungen in den Familien beider Gesellschaften behindern die Entwicklung eines Bewusstseins von Eigenverantwortung und des Respekts vor der Würde und den Rechten der Menschen der anderen Seite.

In den palästinensischen Gebieten werden die Menschenrechtsverletzungen der Besatzungsmacht immer wieder als Rechtfertigung für eigenes Nichtstun gegen Menschenrechtsverletzungen, die von bewaffneten Gruppen ausgehen oder innerhalb der eigenen Gesellschaft begangen werden, angeführt.

In Israel behindert die vorrangige Orientierung auf den "Kampf gegen den Terror" und für die "Sicherheit" die Wahrnehmung der Menschenrechtsverletzungen an den PalästinenserInnen.

Die israelische Regierung hat sich in den zurückliegenden Jahren überwiegend erfolgreich geweigert ihre Verantwortung für die Einhaltung der Menschenrechte in den besetzten Gebieten anzuerkennen und wahrzunehmen.

Ich frage mich, ob es eine Region in der Welt gibt, in der eine Regierung über einen so langen Zeitraum weitgehend ungehindert die international gültigen Menschenrechtstandards missachten konnte.

Die Machtverhältnisse innerhalb der Vereinten Nationen, insbesondere des Sicherheitsrats, und die Uneinigkeit der europäischen Staaten lassen offensichtlich konsequente Anstrengungen zur Einbindung des Staates Israel in den internationalen Wertekodex bislang nicht zu.

Eben aus diesem Grund ist es wichtig, dass Gruppen der Zivilgesellschaft wie z.B. ai nicht nachlassen, Druck auf die politisch Verantwortlichen auszuüben, gemeinsam mit anderen Kampagnen durchzuführen, die Gruppen vor Ort zu stärken.

Eine zentrale Forderung von ai in diesem Zusammenhang ist die Installation eines Systems internationaler Beobachter durch die Vereinten Nationen, die befugt sind die Ergebnisse ihrer Beobachtungen zu veröffentlichen. Die Regelung für Beobachter der EU am Grenzübergang Rafah, der ja auch die Israelische Regierung zugestimmt hat, könnte ein Anfang für weitere derartige Maßnahmen sein.

Eine zweite zentrale Forderung von ai ist die Einrichtung von unparteiischen Untersuchungsinstanzen, die Berichten über Menschenrechtsverstößen und Kriegsverbrechen nach dem Humanitären Völkerrecht nachgehen und dafür Sorge tragen, dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden.

An Sanktions- bzw. Boykott-Initiativen gegenüber Israel, wie sie von verschiedenen europäischen Initiativen unternommen werden, beteiligt sich ai zur Zeit nicht. Der Rahmen und die Ziele der weltweiten Kampagne "Waffen unter Kontrolle", die von ai maßgeblich getragen wird, gilt jedoch selbstverständlich auch für den Nahen Osten.

Ich hoffe, dass die jeweiligen ebenso wie die gemeinsamen Anstrengungen der Menschenrechtsinitiativen trotz der bisherigen Misserfolge nicht erlahmen. Diese Tagung bietet hierfür eine gute Möglichkeit des Austauschs.

Christine Raiser-Süchting ist Mitarbeiterin bei amnesty-international Berlin